

Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Produzenten mit Rücklieferungen in das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Zeiningen (EVZ) auf Netzebene 7 im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz von erneuerbarer elektrischer Energie.

Entschädigung

Dieser Tarif entschädigt zusätzlich zum rückgespeisten Strom auch den Herkunftsnachweis und ist für das ganze Jahr gültig.

- Anlagen kleiner als 100 kWp $\Rightarrow$ 10,9 Rp./kWh
- Anlagen ab 100 kWp $\Rightarrow$ 7,2 Rp./kWh

Der Kunde tritt die HKN für die eingespeiste Energie der Elektra Zeiningen ab.
Bedingung ist, dass die Produktionsanlage bei Pronovo gemeldet ist.

Messeinrichtung

Die EVZ bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt vierteljährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVZ auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVZ.

Mehrwertsteuer

Für nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die obigen Vergütungsansätze, die keine Mehrwertsteuer enthalten.

Für mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die obigen Vergütungssätze zuzüglich aktuellem Mehrwertsteuersatz.

4314 Zeiningen, den 31.08.2026

Der Gemeinderat